ZAPISKI HISTORYCZNE — TOM LXXXIV — ROK 2019
Zeszyt 2

Diskussion, Polemik

http://dx.doi.org/10.15762/ZH.2019.51

SŁAWOMIR JÓŹWIAK
(Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń)

Bemerkungen im Zusammenhang mit den neusten Untersuchungen an dem Marienburger Sitz der Hochmeister im Mittelalter

Am Rande der Veröffentlichung von Christofer Herrmann*

Es sind wenige derartige Bauten, welche wie der sog. Hochmeisterpalast (zusammen mit dem daran anliegenden Großen Remter), gelegen im Westbau der ersten inneren Vorburg auf der Marienburg, im Deutschordensstaat im spätmittelalterlichen Preußen errichtet wurden. Aus mehreren Gründen wurde er schon seit dem 19. Jahrhundert eingehend untersucht, und zwar vor allem von den Kunsthistorikern. Und das ergibt sich daraus, dass er sich bis zum heutigen Tag beinahe unbeschädigt bewährte, was ermöglicht, verschiedene Analysen seiner räumlichen Struktur, Architektur, Steinbildwerke und Raumausmalung etc. durchzuführen. Ebenso wichtig ist, dass relativ viele zeitgenössische schriftliche Quellen erhalten geblieben sind, die es erlauben, sowohl die Bauchronologie als auch die Nutzungsbereiche dieses Gebäudes im Spätmittelalter gründlich zu erforschen. Da es für den Eigenbedarf des Ordensvorstehers (des Hochmeisters) errichtet wurde, sind die vielschichtigen und interdisziplinären Untersuchungen zu seiner Architektur und Bestimmung, die mithilfe verschiedener Methoden angestellt werden, zugleich Untersuchungen zum Herrscher (und seiner Umgebung), zum Staatssystem und zur Zentralverwaltung des Deutschordensstaats in Preußen im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Aus allen oben genannten Gründen beschloss der deutsche Kunsthistoriker Christofer Herrmann, sich mit der komplexen Frage der Architektur und der Nutzungsbereiche des „Palastes" zu Ordenszeiten in seiner sehr umfang-

* Christofer Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Konzeption, Bau und Nutzung der modernsten europäischen Fürstenresidenz um 1400*, Michael Imhof Verlag GmbH & Co, Petersberg 2019, 600 S. mit 7 losen Faltblättern mit 14 Plänen und Abbildungen, ISBN 978-3-7319-0813-5.

reichen Monografie auseinanderzusetzen[1]. Das Buch besteht sogar aus 14 Kapiteln. Im ersten von ihnen (*Forschungsstand und -methode*) besprach der Autor den Forschungsstand zum Marienburger Sitz der Hochmeister (vom Ende des 18. Jahrhunderts an) sowie die Methoden (darunter auch die neuesten), die bei ihrer richtigen Einsetzung mindestens in einigen Fällen ermöglichen, die Antwort auf die sogar komplexesten Fragen zu erteilen. Im zweiten Kapitel (*Der ältere Hochmeisterpalast – Datierung und Baustruktur*) versuchte der Autor, die genaue Bauchronologie des ersten „Palastes" wie auch des Großen Remters (in den 1330er Jahren) zu erstellen. Es ist insoweit schwierig, als nur geringe architektonische Relikte dieses ersten Sitzes der Hochmeister heutzutage vorhanden sind. Auf diesem bescheidenen Fundament wagte Ch. Herrmann zusätzlich die räumliche Struktur dieses ersten Baus wiederherzustellen. Im dritten Kapitel (*Der neue Hochmeisterpalast – Datierung und Baugeschichte*) entschied er sich für die gleiche Vorgehensweise, diesmal aber in Bezug auf den „neuen Palast", der ihm zufolge in den zwei letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erbaut werden sollte. Das ganze vierte Kapitel widmete Ch. Herrmann der Privatkapelle der Hochmeister im nordöstlichen Teil des „Palastes", indem er auch auf ihre zwei Bauphasen hinwies. Zwei weitere Kapitel (*Baubeschreibung [Fassaden und Innenräume]* sowie *Nutzungsbereiche und Raumfunktionen*) verbinden sich eng miteinander. Ch. Herrmann schilderte darin die räumliche Struktur und die Architektur aller Räume in vier Geschossen des „jüngeren" Sitzes der Hochmeister (zusammen mit der Analyse der angewandten Baumaterialien). Als integraler Teil dieser Erwägungen galt der Versuch, die Bestimmung sowie die Funktionen der einzelnen Räume im Ausgang des 14. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Im Kapitel 7 (*Die hierarchische Struktur des Hochmeisterpalastes*) versuchte der Autor die Richtigkeit des von ihm vorgeschlagenen Konzepts, nach dem die hierarchische Struktur der einzelnen Palastgeschosse zu Ordenszeiten bewusst eingeführt worden war, zu begründen. Das nächste Kapitel (*Die Farbigkeit und Bauplastik des Hochmeisterpalastes*) bespricht die Raumausmalung und die Steinbildwerke im Sitz der Hochmeister (samt dem Großen Remter). Das zentrale Anliegen der folgenden zwei Kapitel 9 und 10 (*Der Hochmeisterpalast im Kontext der europäischen Residenzarchitektur: Vorbilder – Parallelbauten – Nachfolge* sowie *Auftragge-*

[1] Dass dieses Bauobjekt als „Palast" bezeichnet wird, geht aus der heutigen Tradition der Geschichtsschreibung hervor. Zu Ordenszeiten wurde es in den lateinischen und deutschen schriftlichen Quellen als „domus habitacionis magistri generalis" bzw. „des meysters gemach" bezeichnet – mehr dazu siehe Sławomir Jóźwiak, Janusz Trupinda, *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*, Malbork 2011, S. 197–209. Ch. Herrmann ist sich der terminologischen Nuancen bewusst, geht doch davon aus, dass der mittelalterliche Wortschatz für den modernen Forscher nicht verbindend ist (S. 34–37). Der Autor des vorliegenden Rezension hat diesbezüglich eine andere Meinung.

www.zapiskihistoryczne.pl

ber, Architekt und Werkleute) war Ch. Herrmann zufolge die Beschreibung der Analogie zwischen dem Marienburger Schloss und den Beispielen für die spätmittelalterliche europäische höfische Palastarchitektur. Dies sollte schließlich die Frage beantworten, woher der Architekt und die Baumeister vor allem des zweiten Sitzes der Hochmeister in Marienburg abstammten. In den drei weiteren umfangreichen Kapiteln 11–13 (*Die Bewohner und Besucher des Hochmeisterpalastes [Gebietiger, Hofstaat, Gäste]*, *Herrschaftliche Repräsentation, Politik, Verwaltung und Alltagsleben im Hochmeisterpalast* und *Der Hochmeisterpalast und die höfisch-ritterliche Kultur*), deren Inhalt aber von den früheren Erwägungen im Buch eindeutig abweicht, versuchte Ch. Herrmann auf eine relativ inkonsequente und ein wenig chaotische Weise aufgrund zeitgenössischer schriftlicher Quellen das Funktionieren von Zentralbehörden des Deutschen Ordens, von der Umgebung und dem Hof des Hochmeisters an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Innen- und Außenpolitik des Deutschordensstaates in Preußen zu rekonstruieren. Letztendlich in einem kurzen Kapitel 14 (*Die Modernität des Palastes am Ende des 14. Jahrhunderts*) bemühte sich der Autor um die Beantwortung der Frage, inwieweit man im Falle des „Palastes", seiner räumlichen Struktur, Architektur und Funktionalität von einem im Spätmittelalter „modernen" Bau sprechen kann.

Im Schlussteil des Buches finden sich neben der Zusammenfassung in der englischen und polnischen Sprache auch das Ortsregister, das Verzeichnis zahlreicher im Buch abgedruckter Abbildungen, das Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein wichtiger Anhang von Alexander Konieczny, der die Ergebnisse der 2016 und 2018 durchgeführten dendrochronologischen Analysen von 121 Proben der Gewölbedecke aus verschiedenen Stellen des „Palastes" (S. 534–553) darstellt[2]. Unter den über die Norm hinausgehenden Plänen und Abbildungen im getrennten Anhang sind am interessantesten jene Grundrisse, die die voraussichtliche chronologische Schichtung der einzelnen Geschosse im Sitz der Hochmeister zusammen mit dem Großen Remter wiedergeben.

Ch. Herrmann ist Kunsthistoriker. Dies ist bedeutend für den Versuch, das hier besprochene Buch zu bewerten. Man darf daran nicht zweifeln, dass er ein kompetenter Forscher in seinem Zuständigkeitsbereich ist. Von besonderem Wert sind daher seine Forschungsergebnisse zur Raumausmalung im „Palast" sowie zu den sich darin sowie im Großen Remter befindlichen Flachreliefen, Säulen, Fenstern, Maßwerken, Portalen etc. Doch je mehr der Autor jene Fragen ergründet, welche eine eingehende und gründliche Kenntnis von mittelalterlichen schriftlichen Quellen erfordern, desto schlechter fällt der wissenschaftliche Wert seiner Untersuchungen aus. Wie sind die Ursachen davon?

[2] Alexander Konieczny, *Dendrochronologisches Gutachten*, [in:] Christofer Herrmann, *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Konzeption, Bau und Nutzung der modernsten europäischen Fürstenresidenz um 1400*, Petersberg 2019, S. 534–353.

www.zapiskihistoryczne.pl

Ch. Herrmann entschied sich für einen allzu breiten Umfang seiner Untersuchungen, so dass er ohne vollständige Kenntnisse zahlreicher zeitgenössischer, veröffentlichter und unveröffentlichter, schriftlicher Überlieferungen nicht imstande ist, Fehler, Vereinfachungen, Verdrehungen, unbegründete Schlussfolgerungen etc. zu meiden[3]. Man kann auch nicht bestreiten, dass der Autor darum bemüht war, sich nach Möglichkeit mit derartigen Quellen auseinanderzusetzen, doch fand er selbstständig den Zugang nur zu den gedruckten Editionen, und das Datenmaterial aus den unveröffentlichten Überlieferungen (vor allem Urkunden und Akten sowie dem Briefwechsel) schöpfte er dagegen aus der Fachliteratur. Das Problem besteht aber darin, dass gewisse Unzulänglichkeiten in Bezug auf die zu ergründende mittelalterliche Geschichte des Sitzes der Hochmeister auf der Marienburg ohne eine selbstständige Archivrecherche immer unvermeidlich sind (denn nicht alle Archivquellen wurden bisher von den Forschern berücksichtigt). Es stellt sich aber eine andere Frage. Ch. Herrmann hat keine Fachvorbereitung im Bereich der Historikerwerkstatt, die es ihm erlauben würde, die schriftlichen Überlieferungen zu analysieren, woraus sich seine zahlreichen Sach- und Methodenmängel ergeben, und zwar angefangen mit der Kenntnis der Quellensprache (und ferner auch mit der richtigen Übersetzung), über die Bestimmung der Chronologie, der Autorschaft, der inneren und äußeren Quellenkritik, der Glaubwürdigkeit bis hin zur Ordnung der Tatsachen etc. Gravierende Fehler in so einem Zugang zu den Quellen fallen bei seinem Versuch auf, die Nutzungsbereiche und die Funktionen der einzelnen Räume im „Palast" im Mittelalter zu beschreiben (siehe weiter unten). Zudem erheben sich große Zweifel an seiner Analyse und Interpretation von schriftlichen Überlieferungen schon auf der Etappe der Begriffsklärung. Dies bezieht sich beispielsweise auf das deutsche Schlüsselwort „gemach". Ch. Herrmann, der die zu ergründenden Quellen selektiv betrachtet, stellt fest, dass dieser Begriff auf den äußeren „Palast" als Ganzheit, aber in einigen Fällen auch auf das ganze Geschoss im Bau oder sogar auf die einzelnen Räume rekurriere (S. 35–36). Der Autor überinterpretiert diese letzte Möglichkeit, weil man in den Ordensquellen auf keine ähnlichen Beispiele stößt. Einer weiteren Präzisierung erfordert auch der zweite Fall. Die gründliche Quellenanalyse deutet darauf hin, dass sich das Substantiv „gemach" beispielsweise im Falle des Sitzes der Hochmeister in Marienburg nicht unbedingt auf das ganze Geschoss, sondern auf einen Teil davon[4] beziehen konnte, was Ch. Herrmann nicht bemerkt. Dies hat negative Folgen für seine weiteren Aussagen. Es ist richtig, was der Autor ebenfalls bestätigt, dass der Große Remter

[3] Der Autor, der der Quellenanalyse nicht mächtig ist, behauptet, dass man auf sie keinen großen Wert legen muss (S. 30).

[4] Sławomir Jóźwiak, Janusz Trupinda, *Krzyżackie zamki komturskie w Prusach. Topografia i układ przestrzenny na podstawie średniowiecznych źródeł pisanych*, Toruń 2012, S. 109–116.

www.zapiskihistoryczne.pl

in den Quellen aus dem Ausgang des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mindestens 11 unterschiedliche Bezeichnungen hat. Doch übertreibt der Autor, wenn er bemerkt, dass diese Tatsache ihn praktisch daran hindert, sich für eine universale Bezeichnung zu entscheiden, die dem Sinn der mittelalterlichen Quellen entsprechen würde (S. 36). In den meisten lateinischen und deutschen Überlieferungen wurde der Große Remter doch als „refectorium/remter" bezeichnet[5]. Worin besteht also dem Autor zufolge das Problem mit der Benennung? Es ist richtig, dass man in den Notariatsinstrumenten, die im Bereich der Marienburg seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgestellt wurden, die Remter auch mithilfe von lateinischen Begriffen „stuba", „estuarium", „sala", „aula" wiedergab (S. 36, 222 – anbei sollte man anmerken, dass Ch. Herrmann das lateinische Nominativ vom Ablativ in den Quellenangaben nicht unterscheidet). Das letztgenannte Substantiv („aula") kam jedoch in solchen Fällen eindeutig selten vor[6]. Indem der Autor diese Angaben ausschließlich aus der Fachliteratur schöpfte, kam er zum Schluss, dass es zu diesem Zeitpunkt eine bedeutende Anzahl von Remtern im Bereich der Marienburg gegeben habe (S. 36, 39). Er bemerkte aber nicht, dass sich die hier angeführten Bezeichnungen ausschließlich auf zwei Remter bezogen, d. i. den Großen und den Winterremter[7]. In der bewerteten Monografie ist problematisch nicht unbedingt, dass der Autor manchmal keine Quellenbezeichnungen der Schlossräume kennt bzw. sie falsch interpretiert, sondern, dass er die Benennung der einzelnen Räume nicht selten selbst erfindet, was in den zeitgenössischen Überlieferungen nicht belegt ist (siehe weiter unten). Und ein solches Vorgehen bewirkt in den Untersuchungen zum Marienburger Sitz der Hochmeister einen unnötigen Chaos.

Dass der erste „Palast" vor 21. März 1333 erbaut wurde (die Frage ist, ob der Bau zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen wurde), bestätigt der Inhalt des in der Geschichtsschreibung schon mehrmals angesprochenen Notariatsinstruments, das eben am selben Tag ausgestellt wurde[8]. Ch. Herrmann bemühte sich darum, zusätzliche Quellenbeweise anzuführen. Die Dendrochronologie aus der Probe aus dem Schalbrett des südlichen Kellerjochs (1327) entspräche dieser Datierung relativ gut (S. 52–54). Schlimmer sieht es aus im Falle der architektonischen Argumente. Um die Wirtschaftsgebäude zu schildern, welche sich am Ende des 13. Jahrhunderts an der Stelle des späteren

[5] Ibid., S. 157–158.

[6] Ibid., S. 65–88, 146–158; Sławomir Jóźwiak, Janusz Trupinda, *Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych w przestrzeni zamku malborskiego w XIV i w pierwszej połowie XV wieku*, Zapiski Historyczne, t. 77: 2012, z. 2, S. 10–30.

[7] Mehr dazu siehe S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Krzyżackie*, S. 146–158; iidem, *Miejsca*, S. 11–17, 21–26.

[8] Diese Quelle wurde ausführlich untersucht von S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Miejsca*, S. 9–10.

Repräsentativgebäudes befanden, bediente sich der Autor der Analogie zu einem gewissen Speicher, der sich auf der Vorburg in Engelsburg bewährte, und datierte ihn auf das Ende des 13. Jahrhunderts (S. 51–52). Doch, wie es sich aus den neuesten Untersuchungen ergibt, entstand er nicht früher als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[9]. Ch. Herrmann stellt in Frage die Bestimmungen aus der älteren Fachliteratur, laut denen das Generalkapitel am 15. September 1337 im neu errichteten Großen Remter zusammengerufen wurde[10], und weist darauf hin, dass es sich dabei genauso gut um den Konventsremter im Hochschloss handeln konnte (S. 55). Es genügt, wenn man den Inhalt der genannten Urkunde untersucht (was sich der Autor nicht vornahm), um sich sicher zu sein, dass das Generalkapitel von 1337 eben im Großen Remter stattfand[11]. Aufgrund von architektonischen Details (Fundamente, Keller, Fragmente von Wänden) wagte es Ch. Herrmann das Aussehen des Sitzes der Hochmeister von ca. 1335 wiederherzustellen (S. 57–66). Auch wenn man seine Größe, die räumliche Struktur oder die Topografie mit Mühe als richtig anerkennt (sie stützen sich aber größtenteils nicht auf Quellenbeweise, sondern auf Vermutungen), so sind die Lage und die Bestimmung der einzelnen Räume, insbesondere in den vermeintlichen wichtigsten Geschossen des „Palastes" (Erdgeschoss, Obergeschoss) ein Fantasiegebilde des Forschers. Er ging nämlich von einer sehr kontroversen (bestimmt nicht belegten) Annahme aus, dass man aus dem späteren Sitz der Hochmeister in Marienburg als hierarchischen Raum (was auch nicht so sicher ist, darüber noch unten) auf das Objekt aus den 1330er Jahren automatisch schließen kann. Was weiß man dagegen von den Räumen des ersten „Palastes" aus den 1330–1340er Jahren? Aus den Notariatsinstrumenten dieser Zeit ergibt sich, dass sich darin eine „aula habitacionis […] generalis magistri" (1340) befand, die vermutlich mit dem 1345 erwähnten Remter identifiziert werden kann („estuarium habitacionis sue [des Hochmeisters – S.J.]"). In diesem Gebäude befand sich auch ein Saal, wo man „Beratungen" abhielt („stubella sua [des Hochmeisters – S.J.] consiliaria", was aus dem Notariatsinstrument von 1344 hervorgeht[12]. In den schriftlichen Quellen aus der Zeit vor 1372 kommt kein anderer Raum im „Palast" in Frage. Auf welcher Grundlage nimmt Chr. Herrmann also an, dass sich im Obergeschoss des von ihm wiederhergestellten Objektes aus den 1330er Jahren die

[9] Bogusz Wasik, *Budownictwo zamkowe na ziemi chełmińskiej (od XIII do XIV wieku)*, Toruń 2016, S. 261–264.

[10] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Miejsca*, S. 26.

[11] „Datum et actum Marienburg **apud domum ordinis principalem** predictam […] tempore celebracionis nostre generalis capituli […]"; Zentralarchiv des Deutschen Ordens, Wien, Urkunden, Nr. 1675; *Preußisches Urkundenbuch*, Bd. 3/1, hrsg. v. Max Hein, Königsberg/Pr. 1944, Nr. 128.

[12] Die Analyse dieser Quellen in S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Miejsca*, S. 10–11, 15, 17.

www.zapiskihistoryczne.pl

folgenden Räume (in der von Norden nach Süden gegliederten Abfolge) befanden: die Wohnräume des Hochmeisters, die „Ratsstube", der „Winterremter" und der „Sommerremter" (S. 59–61)? Er gibt keine konkreten Nachweise für solch eine Verteilung dieser Räume an.

Kontrovers ist auch die früheste Kapelle der Ordensvorsteher (im nordöstlichen Bereich des „Palastes"). Der Autor erklärte an keiner Stelle, warum er annimmt, dass der Tempel von Anfang an zwei Geschosse hatte. Wichtig ist aber seine von ihm vorgeschlagene Entstehungszeit. Ch. Herrmann setzte nämlich voraus, dass eben er im Schlussteil der Chronik des Nikolaus von Jeroschin erwähnt wurde. Das verleitete den deutschen Kunsthistoriker dazu, ihn auf die Jahre 1331–1335 zu datieren (S. 51, 53, 93–100, 104), während sich die Überlieferung des direkt vor 1340 tätigen Chronisten auf die Hauptkirche im östlichen Bereich des Nordflügels des Hochschlosses bezieht, womit alle Forscher bisher einverstanden waren[13]. Man kann zahlreiche schwer zu widerlegende Argumente dafür nennen. Der Chronist behauptete, dass der Tempel im Hochschloss gelegen („ûf der burc dâ obe") und hervorragend gewesen sei, und in diesem Zusammenhang (direkt davor) war die Rede davon, dass der Hochmeister um eine angemessene Haltung der ausgebauten Liturgie bemüht war. Ch. Herrmann bemerkt es nicht, dass Jeroschin diesen Abschnitt ein paar Jahre nach dem Tode des Hochmeisters Luther von Braunschweig anfertigte, wenn der Bau schon dem Ende zuging. Das Argument des deutschen Forschers, nach dem die Bezeichnung dieses Tempels, vom Chronisten als „Kapelle" genannt, eindeutig auf das Objekt am „Palast" hinweist (S. 97–98, 115), ist leicht zu widerlegen, zumal eben in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Terminologie der zeitgenössischen lateinischen und deutschen Quellen aus dem Deutschordensstaat eine Freiheit im Bereich der Benennung von Schlosstempeln herrschte, was sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts änderte[14]. Kurz gesagt, Ch. Herrmann begründete es nicht, dass die zweigeschossige Kapelle am Sitz der Hochmeister in den Jahren 1331–1335 errichtet wurde. Man kann doch theoretisch annehmen, dass sie zur Bauzeit des ersten „Palastes" entstand, aber die erste Quellenerwähnung darüber in Bezug auf die Ereignisse von 1364 stammt erst aus dem Werk eines französischen Diplomaten Philippe de Mézières[15]. Nebenbei sollte man bemerken, dass die Hinweise des Autors ein eindeutiger Missbrauch sind, der entweder der Unkenntnis oder der Überinterpretierung von Quellen entspringt. Er behauptet nämlich,

[13] „Er legte êrst den vullemunt/ zu Mergenburc, dâ sint der stunt/ di capelle wart ûf gesat,/ di nû in schôner zîrde stât/ ûf der burc dâ obe/ in aller heiligen lobe"; *Die Kronike von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin*, hrsg. v. Ernst Strehlke, [in:] *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 1, hrsg. v. Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Leipzig 1861, S. 623.

[14] Zu diesem Thema vgl. S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Krzyżackie*, S. 177–184, 294–305.

[15] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 214–215.

www.zapiskihistoryczne.pl

dass diese Kapelle Ende des 14. Jahrhunderts ein Pilgerziel war, wo den besuchenden Gästen Reliquien vorgezeigt wurden (S. 109–112). Dies ergibt sich aus den schriftlichen Überlieferungen dieser Zeit nicht[16]. Darüber hinaus stellt der Autor fest, dass eine „Silberkammer"/Sakristei an der Kapelle der Hochmeister vom Westen anliegend war (S. 105, 109, 234). Sein Vorschlag gleicht aber einer einfachen Spekulation, die man keineswegs mithilfe von Quellenbeweisen belegen kann[17].

An welche Prämissen knüpfte Ch. Herrmann an, um die Bauchronologie des zweiten Sitzes der Hochmeister zu erstellen? Dazu dienten ihm vor allem die Daten aus der Analyse der dendrochronologischen Proben aus verschiedenen Stellen der Gewölbedecke. Die Art und Weise, wie sie interpretiert wurden, erweckt begründete Zweifel, denn der Autor passt einige sich aus ihnen ergebende Schlussfolgerungen der *a priori* angenommenen Voraussetzung an, dass der Bau des neuen Marienburger Sitzes der Hochmeister nach 1380 angefangen wurde. Wegen des umfangreichen Materials sollte man hier nur die bezeichnenden Beispiele nennen. Im Falle der Anlage über dem „Winterremter" wiederholte der Autor nur aufgrund einer Probe aus dem Unterzugbalken das Baumfälljahr 1383/84, was ihm dazu diente, das Gebäude eben auf diese Zeit zu datieren (S. 70–74, 167). Er fügte aber nicht hinzu, dass die Chronologie der übrigen Proben aus diesem Raum die Spanne zwischen 1301 und 1911 umfasste[18]. Die Proben aus einem anderen Teil der Gewölbedecke des „Palastes" wiesen die Daten zwischen 1291 und der Mitte des 20. Jahrhunderts nach (S. 73–74, 534–541). In diesen Anlagen waren sicherlich einzelne Hölzer bzw. Balken aus dem ganzen 14. Jahrhundert zu finden. Warum hob Ch. Herrmann insbesondere jene hervor, deren Datierung der Zeitspanne nach 1380 entsprach? Es ist selbstverständlich schwer, die dendrochronologischen Forschungsergebnisse, die von A. Konieczny professionell durchgeführt wurden (S. 534–553), in Frage zu stellen. Warum aber bevorzugt Ch. Herrmann die Ergebnisse, die sein Konzept genau bestätigen? Es gibt aber ein wichtigeres Problem, dem der Autor gar kein Wort widmete. Die einzelnen Quartale der Gewölbedecke im „Palast" wurden doch in der Neuzeit (17., 19., 20. Jh.) mehr-

[16] Ibid., S. 213.

[17] Dass sich diese Silberkammer der Hochmeister tatsächlich im „Palast" befand, bestätigen zwei Erwähnungen im *Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs*. 1415 finanzierte dieser Ordensbeamte u. a. die Anfertigung von vier Haspen und zwei eisernen Fensterriegeln „in des meysters silberkamer". Höchstwahrscheinlich tauchte derselbe Raum in einem gering beschädigten Eintrag von 1417 auf: „Item 23 sol. vor korbe czu glasen in unsers homeysters keller unde czum silber [– –] der silberkamer"; *Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420*, hrsg. v. Walther Ziesemer, Königsberg 1911 (weiter zitiert als AMH), S. 179, 257. Es gibt aber keine Prämissen, die es zu beweisen erlaubten, dass sie sich an der Stelle befand, auf die Ch. Herrmann hinwies.

[18] A. Konieczny, op.cit., S. 535–537.

www.zapiskihistoryczne.pl

mals umgebaut. Inwieweit ist es also sicher, dass gewisse Balken bzw. Hölzer, die sich da heute befinden, nicht erneut benutzt wurden, beispielsweise während der Rekonstruktion aus der zweiten Hälfte des 19. und den Anfängen des 20. Jahrhunderts, oder dass sie aus einem völlig anderen mittelalterlichen Gebäude nicht kamen (was von Conrad Steinbrecht praktiziert wurde)?

Es lässt sich aber nicht bezweifeln, dass die dendrochronologischen Untersuchungen sehr wertvoll sind. Man muss aber vorsichtig sein, wenn man ihre Ergebnisse interpretiert. Was kann man dagegen in Bezug auf die Bauzeit des neuen Sitzes der Hochmeister aus den schriftlichen Quellen vernehmen? Im Inhalt eines Ch. Herrmann unbekannten, 11. September 1392 in Marienburg redigierten Transsumptes des Schreibens der Prälaten des Königreichs Polen vom 30. August 1392 wegen des Dobriner Landes informierte der Notar in einem relativ umfangreichen, doch sehr interessanten Auszug, dass zunächst samt den eingeladenen Zeugen „in castro Marienburg Pomezaniensis diocesis et in habitaculo eiusdem castri dicto Carwen" erschien, der das genannte Schreiben aus der Hand des Großkomturs erhielt. Dieser bat zugleich den Notar darum, ein Transsumpt daraus anzufertigen. Um dem Wunsch des Ordensvorstehers nachzugehen, begab sich der Notar zusammen mit den Zeugen „ad refectorium estivale eiusdem castri" [auf der Marienburg – S.J.], wo er die anbefohlene Abschrift anfertigte[19]. Man darf es nicht bezweifeln, dass der hier genannte „Sommerremter" den repräsentativen Hauptraum im Obergeschoss im Westteil des „Palastes" bezeichnen sollte, was bedeuten würde, dass der neue Sitz der Hochmeister bereits vor 11. September 1392 fertig war. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bezeichnete man den hier geschilderten Raum in der Terminologie der deutschsprachigen Quellen als „meisters somerhus", also „das Sommerhaus des Hochmeisters"[20]. Zum ersten Mal wurde es so vor 1412 genannt[21]. Ch. Herrmann, der sich auf die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen stützte, nahm an, dass am spätesten (das ist um die Mitte der 1390er Jahre) der südöstliche Bereich des Obergeschosses des „Palastes" errichtet wurde, aber auch hier sind die Ergebnisse nicht eindeutig, doch sind jene aus dem Ende des 14. Jahrhunderts vorherrschend. Die Untersuchungen der Gewölbedecke über dem „Sommerremter" brachten dagegen keine Resultate aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (S. 74, 536–537). Wie es sich daraus ergibt, lohnt es sich, die schriftlichen Quellen in Betracht

[19] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiter zitiert als GStAPK), XX. Hauptabteilung (weiter zitiert als XX. HA), Pergament-Urkunden (weiter zitiert als Perg. Urk.), Schiebl. 59, Nr. 9. Für die Bereitstellung der Quellenabschrift danke ich Prof. Adam Szweda aus der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń.

[20] Bezüglich der Raumterminologie im Marienburger Sitz der Hochmeister siehe unten.

[21] „Item 4 sc. deme cleynsmede vor dy isen czu bessern in des meisters somerhus"; AMH, S. 46–47.

www.zapiskihistoryczne.pl

zu ziehen. Diese Fragen kann man auch am Beispiel des „Winterremters" (im Obergeschoss im Südteil des „Palastes") untersuchen. Dieser Raum wurde seit dem Anfang der 1370er Jahre relativ häufig in den Notariatsinstrumenten erwähnt: „aula autumpnalis" (1372), „estuarium hyemale" (1374), „estuarium" (1377), „aula siue refectorium" (1379), „parvum refectorium siue sala" (1393)[22]. Für Ch. Herrmann war die Sache einfach: Jedes der hier angedeuteten Notariatsinstrumente (das letzte kannte er sicherlich nicht) sei im „Winterremter" im alten „Palast" ausgestellt worden, weil das neue Gebäude erst in den 1380er Jahren erbaut worden sei. Konsequenterweise sollte man annehmen, dass das letzte der Instrumente (1393) schon im neuen „Palast" soll ausgestellt worden sein. Es ist aber nicht so einfach, wie es dem deutschen Forscher scheint. Bekanntlich beschäftigten die Ordensritter mindestens seit den 1330er Jahren im Deutschordensstaat in Preußen einen Bauleiter („magister lapidum", „magister laterum", „steinmeister", „czygelmeyster", „muwermeister"), der die Bau- bzw. Umbauarbeiten an den gemauerten Schlössern beaufsichtigen sollte. Den das Amt bekleidenden Ordensbruder beauftragte man mit einem genauen Bauunternehmen. Zu seinem Kompetenzbereich gehörte es, die Fach- und die Arbeitskräfte anzuwerben (wie auch sie zu belohnen, versorgen und unterbringen), die Arbeiten zu beaufsichtigen, Kalkstein, Kalk, Bauholz, Gerüstseil, Werkzeuge, Ziegel und Nägel zu kaufen sowie Transport zu besorgen. Die Bauleiter verfügten direkt zur Bauzeit oder auch später über einen Werkstatt-, Lager- und Wohnbereich auf den Vorburgen („steynhof"), wo sich auch Ziegeleien und Kalkofen befanden. Jedes Mal, nachdem die Aufgabe abgeschlossen worden war, wurde die Funktion des Bauleiters abgeschafft, und den Ordensbrüdern, die das Amt bekleideten, erlegte man andere Pflichten auf. Dieses Amt wurde in Marienburg in den Quellen aus den Jahren 1343, 1379 und nach 1398 belegt[23]. Laut Ch. Herrmann wurden die Arbeiten am Bau des neues Sitzes der Hochmeister zwischen 1380 und 1396 intensiviert (S. 71–79). Die Quellen eben aus dieser Zeitspanne bestätigen aber das genannte Amt nicht. Ist es also möglich, den Überzeugungen des deutschen Forschers zuwider, dass der „Winterremter", der in den Notariatsinstrumenten aus den 1370er Jahren erwähnt wurde, doch der neue bis heute erhaltene und nicht der alte Remter war.

Besonders viele kritische Bemerkungen gebühren sich der Methode und den Resultaten der vom Autor durchgeführten Rekonstruktion der räumli-

[22] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Miejsca*, S. 11–14, 16, 22–23; iidem, *Krzyżackie*, S. 72–77, 80–81, 147–151, 153–156.

[23] Mehr dazu siehe Sławomir Jóźwiak, Janusz Trupinda, *Das Amt des „Bauleiters" („magister lapidum"; „magister laterum"; „steinmeister"; „czygelmeyster"; „muwermeister") im Deutschordensstaat im 14. Jh. und in der ersten Hälfte des 15. Jh.*, Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders, vol. 20: 2015, S. 239–268.

www.zapiskihistoryczne.pl

chen Lage und Bestimmung der einzelnen Räume im neuen „Palast" im Mittelalter. Dem Autor zufolge stützten sich seine Untersuchungen auf die Analyse der original erhaltenen Bausubstanz, auf die schriftlichen Quellen, die Suche nach einer Analogie zu den zeitgenössischen Bauobjekten sowie „der Annahme des Vorhandenseins einer durchdachten Raumplanung durch Auftraggeber und Baumeister, die es erlaubt, logische Rückschlüsse aus der Anordnung von Räumen zu ziehen" (S. 213). Besonders diese vierte Annahme weicht von den Regeln ab, die in der Wissenschaft gültig sind, und bringt den Autor in zahlreichen Fällen auf Abwege. In Anlehnung an schwache Prämissen drückt Ch. Herrmann seine tiefe Überzeugung aus, dass das Prestige der im neuen Marienburger Sitz der Hochmeister befindlichen Räume von ihrer Lage in einem bestimmten Geschoss des Gebäudes abhängig war, was er als „hierarchische Struktur des Hochmeisterpalastes" bezeichnete (S. 275–283). Aus diesem Grund sollen sich in den zwei niedrigeren Untergeschossen weniger bedeutende Kanzlei-, Archiv-, Personal- und Wirtschaftsräume, im Erdgeschoss – Räume für Würdenträger und Ordensbeamte, und im Obergeschoss – Räume für Hochmeister sowie sakrale und repräsentative Räume befunden haben. Dem so gestalteten theoretischen Schema passte der Forscher folglich vermeintliche Bestimmung jedes sogar kleinsten Raums an, indem er sich dabei einer einfachen Vorstellung bzw. einer verfehlten Analogie bediente oder – was noch schlimmer ist – indem er die erhaltenen Quellenüberlieferungen ausließ oder sie falsch interpretierte. In seiner Argumentation, in der er für eine angebliche Richtigkeit eines solches Zugangs plädiert, gilt grundsätzlich die Größe von Fenstern, Säulen (und ihren Basen), Gewölbedecke, Konsolen, Räumen sowie, wozu er den Leser überreden will, die ausgebaute Form der Portale (S. 274–283).

Völlig unverständlich ist das Bestreben des Autors, jeden Raum im spätmittelalterlichen „Palast" unbedingt zu beschreiben und zu nennen, obwohl in vielen Fällen dazu keine Quellengrundlage besteht. Ein solcher Zugang führte zu zahlreichen Fehlern, von denen die gravierendsten an dieser Stelle angemerkt und korrigiert werden müssen. In den Jahren 1403–1416 wurden 17 Notariatsinstrumente im „Palast" in jenem Raum ausgestellt, der als „locum consilii", „stubella (stuba) consilii", „camera sive stubella consilii", und in anderen deutschsprachigen Quellen seit 1412 auch als „ratstobe", „rotstobich", „rothe stobichen" bezeichnet wurde[24]. Es gibt aber eine Quellenüberlieferung, die es erlaubt, auf die Lage dieses Raumes im „Palast" hinzuweisen. Laut dem Zeugnis eines Zeitzeugen auf der Marienburg während des dreizehnjährigen Krieges, 9 IV 1456, sollen die Söldner den Remter des Hochmeisters („des

[24] Diese Quellen sammelten und schilderten S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 194–196; iidem, *Miejsca*, S. 17–19.

www.zapiskihistoryczne.pl

meisters rempther") sowie „das rothe stobichen" besetzt haben, weswegen der Ordensvorsteher zum „summergemach" muss umgezogen worden sein, woher er auch zu seiner „kamer" vertrieben worden sei, wo er seine Mahlzeiten genossen habe[25]. Alles weist darauf hin, dass der hier genannte Begriff „des meisters rempther" eben den „Großen Remter" im Westflügel der dichten Bebauung der ersten inneren Vorburg bezeichnet. Und so kann man aus dem Quellenzusammenhang schließen, dass das darin genannte „rothe stobichen" im Erdgeschoss des „Hochmeisterpalastes" gelegen war. Es konnte sich dabei um keinen kleinen Saal handeln (auch trotz seiner häufigen Benennung als „stobchen"), zumal sich darin, wie es aus den Quellen von 1403, 1410, 1412, 1413 und 1450 hervorgeht, während zahlreicher Beratungen mindestens etliche Personen befanden[26]. Es war also vermutlich einer der Säle (gestützt von einer bzw. drei Säulen) im Erdgeschoss im mittelsüdlichen Bereich des „Palastes"[27]. Wie interpretierte Ch. Herrmann diese Quellenüberlieferung, die sich auf das Jahr 1456 bezog? Er stellte fest, dass die beschriebene Geschichte ihren Ausgangspunkt im „Winterremter" hatte (S. 225, 267). Doch bei so einer Übersetzung ist der angeführte Bericht unlogisch, und daher auch unverständlich. Diese Interpretation diente dem Autor dagegen dazu, den „Ratssaal" in dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts umgebauten Bereich im Obergeschoss zu lokalisieren, östlich vom „Winterremter" (S. 78, 224–225, 295). Zusätzlich begründete Ch. Herrmann die richtige Lage des „Ratssaals" eben da mithilfe seines beliebten Arguments der „Raumlogik" und der „hierarchischen Struktur des Palastes", was vermeintlich die Hochmeister daran gehindert habe, zu Zusammenkünften im unteren Geschoss herunterzugehen (S. 225, 269, 275–283). Dabei bemerkte der Autor nicht, dass der „Ratssaal" in Wirklichkeit für die Zusammenkünfte der Ordenswürdenträger bestimmt war (der Name bestätigt es, dass es um den inneren Rat der Hochmeister ging)[28].

[25] „Am selben tage [9 IV – S.J.] wardt des meisters rempther und das rothe stobichen durch die drabanten und mit yn etlichen reysigen eyngenommen […] und der homeister muste wychen ins summergemach. Dorus ward er ouch getrungen den sonnentag dornoch [11 IV – S.J.] und muste vordan wychen in syne kammer und dorin die tysch lossen zu machen, so er essen woltte"; *Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Steten*, hrsg. v. Max Töppen, [in:] *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 4, hrsg. v. Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Leipzig 1870 (weiter zitiert als *Geschichten von wegen eines Bundes*), S. 156.

[26] GStAPK, XX. HA, Perg. Urk., Schiebl. 52, Nr. 7; GStAPK, XX. HA, Perg. Urk., Schiebl. 46, Nr. 10; *„Formularz z Uppsali". Późnośredniowieczna księga formularzowa biskupstw pruskich*, kom. i edycja Radosław Biskup, Toruń 2016 (Fontes TNT, t. 109), Nr. 37, S. 23; *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, editio altera*, t. 2, wyd. Ignacy Zakrzewski, Poznań 1892, Doc. 30, S. 84–86, 134; *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Bd. 3, hrsg. v. Max Toeppen, Leipzig 1882, Nr. 66, S. 130.

[27] Eben darauf wiesen alle früheren Forscher hin – vgl. S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 195–196 (dort auch die frühere Fachliteratur dazu).

[28] Mehr dazu siehe ibid., S. 188–196.

www.zapiskihistoryczne.pl

Die Anwesenheit der Weltlichen wurde selten angemerkt. Infolge solcher Interpretationen und Verschiebungen räumte Ch. Herrmann die Bereiche im unteren Geschoss des „Palastes" (im Erdgeschoss) auf, identifizierte sie aber sofort mit dem „Großgebietiger-Appartement" sowie dem „Gebietigerremter", aber inkonsequent, denn an einer anderen Stelle seiner Arbeit bezeichnete er den letztgenannten Raum als „Beratungs- und Empfangsraum der Großgebietiger" (S. 77, 237). Es ist nicht notwendig zu beweisen, dass diese Bezeichnungen von Ch. Herrmann erfunden wurden und in den mittelalterlichen schriftlichen Quellen gar nicht zu finden sind. Dabei betrachtete er den großen Raum im äußeren südöstlichen Bereich des Geschosses, das am Anfang des 19. Jahrhunderts gründlich umgebaut wurde (von seiner Bestimmung im Mittelalter weiß man wenig), auch als einen gewissen „Empfangssaal" (S. 217, 222–224). Auch dieser Ausdruck wurde vom Autor erdichtet.

Auf welche Weise rekonstruierte der Kunsthistoriker die Bestimmung der einzelnen Räume des neuen Sitzes der Hochmeister im Erdgeschoss? Als Ausgangspunkt galt für ihn die Erwähnung aus dem Jahr 1411 im *Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs*. Dieser Beamte belohnte die Schlosser für die Anfertigung und Reparatur von vier Schlössern „an der gebittieger gemach under des meysters gemach"[29]. Aus diesem Eintrag ergäbe sich, dass sich das „gemach" der Ordenswürdenträger, der Mitglieder des Kapitels des Hauptkonvents und des Rats der Hochmeister im Erdgeschoss des „Palastes" unterhalb des „gemachs" des Ordensvorstehers befand. Aber schon an dieser Stelle sollte man eindeutig betonen, dass sich die Quellenbezeichnung keineswegs auf das ganze Erdgeschoss beziehen musste, und eben so interpretierte sie Ch. Herrmann. Aus anderen weniger zahlreichen Einträgen im *Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs* aus dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geht in der Tat hervor, dass die Komturen von Christburg, Elbing, Mewe und Thorn über gewisse Räume in diesem Geschoss (ständig?, zeitweilig?) verfügten[30]. Dass Ch. Herrmann die Räume im westlichen und mittleren Bereich des Erdgeschosses ausschließlich für den Obersten Marschall, dessen Anwesenheit im „Palast" keinesfalls in den zeitgenössischen Quellen belegt ist, sowie die Komturen von Christburg und Elbing bestimmte, ist eine Spekulation ähnlich wie die Erwähnung über die Säle, die im südöstlichen Teil des Erdgeschosses für die Gäste sollen vorgesehen worden sein (S. 77, 88, 188–190, 235–237). Aus den schriftlichen Quellen ergibt sich eindeutig, dass die Gäste im Bereich der Marienburg auf der ersten inneren Vorburg und nie im Sitz der Hochmeister untergebracht wurden[31]. Der Autor erklärte es aber nirgendwo, wen

[29] AMH, S. 24.
[30] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 193–195.
[31] Ibid., S. 246–267, 310–320.

www.zapiskihistoryczne.pl

die Ordensobrigkeiten als Gast betrachteten, und dies ist von einer großen Bedeutung[32].

Ch. Herrmann komplizierte ungeheuer die Frage der Lage der Kanzlei und des Archivs der Hochmeister. Als Ausgangspunkt für das eigene Konzept davon galt für ihn eine Quellenerwähnung im *Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs* von 1417, die über ein „gemach" des Kapellans des Hochmeisters und des Kanzleileiters Gregor von Bischofswerder berichtete[33]. Der Autor deutete nur aufgrund dieser einen Erwähnung auf die Lage der Stube in einem der Säle im Oberkeller des Westflügels des „Palastes" hin (und ferner auch auf die Lage der ganzen Kanzlei) und bestimmte die Stelle, wo sich der 1417 erwähnte Ofen befand (in der Ostwand dieses Raums) (S. 240–241). In Wirklichkeit beging hier Ch. Herrmann zwei gravierende Fehler. Grundsätzlich unrichtig ist seine Annahme, dass man, wenn die Rede vom inneren „gemach" ist, das ganze Geschoss in Betracht ziehen sollte. Da also laut dem Autor das ganze Erdgeschoss des „Palastes" schon von den Würdenträgern besetzt war, wäre nur das Untergeschoss, also der obere und der untere Keller, für die Kanzlei bestimmt worden. Der zweite Fehler besteht darin, dass es nirgendwo in den zeitgenössischen Quellen gesagt wurde, dass der Kapellan der Hochmeister in der Kanzlei untergebracht war. Völlig falsch ist das Argument Ch. Herrmanns bezüglich der vermeintlichen Räume der Kanzleischreiber im unteren Keller des Westflügels des Kellers des „Palastes", was er aus der Quellenerwähnung über die Ereignisse von 1454 schloss (S. 241). Während des von außerhalb der Nogat erfolgten Beschusses der Festung durch die Bundestruppen aus Danzig (Ende März dieses Jahres) soll eines der Steingeschosse über den Großen Remter geflogen worden sein. Als es das Pflaster des Hofes erreichte, brach einer der Splitter das Bein des Schreibers des Hochmeisters, der zweite dagegen fiel in die Kammer der Trompeter herein, indem er zugleich den Vorraum (den Fensterladen), gebildet aus dreifingerdicken Hölzern, durchbohrte[34]. Der Behauptung Ch. Herrmanns entgegen zerschmetterte der Splitter das Bein des Schreibers auf dem Hof, und nicht in einem gewissen Raum des „Palastes". Der Autor manipuliert auch den in der Literatur angeführten Abschnitt eines Briefes von 1455, gemäß dem einer der Söldner „vor unsere canczelarien uff unsirn gemache czu Marienburg" wartete[35]. Es handelt sich dabei gar nicht um eine gewisse Diele im oberen Keller des „Palastes" (S. 241), sondern

[32] Mehr dazu siehe ibid., S. 310–320.

[33] „Muwerampt. item 14 sc. 1 sol. 3 gesellen, die do haben 5 tage gearbeit an her Gregoris gemach, am sontage vor conversionis Pauli. item ½ m. 1 sol. eyme muwerer unde 2 knechten geerbit am offen czu unsers homeysters rempther, das man mee steyne dor in legete"; AMH, S. 250.

[34] *Geschichten von wegen eines Bundes*, S. 119; S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 253.

[35] GStAPK, XX. HA, Ordensbriefarchiv, Nr. 14025; S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 236.

www.zapiskihistoryczne.pl

höchstwahrscheinlich um sein höchstes viertes Geschoss. Ergibt sich aus den von Ch. Herrmann ausgelassenen Erwähnungen von 1415 und 1418, dass der Schüler des Kapellans der Hochmeister im Obergeschoss des „gemachs", im Hofe in der Nähe des Wohnraums der Ordensvorsteher untergebracht war[36] (wo der Autor ein Gebäude, von ihm als „Pförtnerhaus" bezeichnet, lokalisiert, S. 77, 84, 255–257), ist es also berechtigt, darüber zu sprechen, dass sich dort die Kanzlei befand? Die einfache Logik (auf die sich der deutsche Kunsthistoriker mit Vorliebe beruft) verleitet dazu, seine Erwägungen über die Lage der Kanzlei- und Archivräume im Geschoss des oberen und unteren Kellers zu widerlegen (S. 76–77, 196–200, 239–248), und zwar beispielsweise wegen der ungenügenden natürlichen Belichtung (kleine Fenster) oder der Feuchtigkeit. Zugleich erwägt der Autor an einer anderen Stelle die hohe Position der Kapellan der Ordensvorsteher, ihrer Rechtsanwälte und Notare (S. 88–89). Dies widerspricht aber seinem Konzept der Logik der hierarchischen Raumstruktur, denn ihre „Beförderung" hätte darin bestehen müssen, dass sie in den unteren Geschossen des neuen Sitzes der Hochmeister untergebracht wurden! Da also die genannten Vorschläge mit keinen genügenden Beweisen bestätigt wurden, sollten sie zurückgewiesen werden. Man sollte ferner annehmen, dass das Konzept, nach dem sich die Kanzlei- und Archivräume im Mittelalter im „Palast" im Westteil des Erdgeschosses befanden, immer noch aktuell ist[37]. Alle Bezeichnungen der weiteren Räume, für die Ch. Herrmann den Bereich im Geschoss des oberen und unteren Kellers bestimmte („Registratur", „Briefkammer", „Skriptorium", „Kapellanstube", „Kanzleimagazin", „Schreiberstuben", „Kanzleidansker", „Kanzleimagazin"), sollte man ablehnen. Alle wurden nämlich vom deutschen Kunsthistoriker erfunden. Übrigens befinden sich in diesem Bereich des alten Sitzes der Hochmeister derzeit die Lager und der Leseraum des heutigen Staatsarchivs mit dem Sitz auf der Marienburg. Ist es möglich, dass diese Tatsache die Einbildungskraft Ch. Herrmanns beeinflusst hat?

Es lässt sich nicht bezweifeln, was übrigens auch die bisherigen Untersuchungen der Forscher bestätigten, dass die Privatkammern der Hochmeister im Obergeschoss im westöstlichen Bereich des „Palastes" gelegen waren. Aber auch in diesem Falle sollte man bei der Rekonstruktion ihrer Bestimmung im Mittelalter sehr vorsichtig sein. Aus den Überlieferungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergibt sich nämlich, dass die Hochmeister

[36] AMH, S. 181, 306; S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 210–211, 234–235.

[37] Die Forscher waren sich bisher darin einig. Wilhelm Ludwig Häbler lokalisierte die „Briefkammer" und das Archiv in zwei Räumen östlich von der sog. Ratsstube, im Erdgeschoss des „Palastes". Ähnlich sahen es B. Schmid und J. Trupinda – vgl. Janusz Trupinda, *O pomieszczeniach kancelarii i archiwum wielkiego mistrza w Malborku na podstawie źródeł pisanych w XIV i XV wieku*, [in:] *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze*, red. Janusz Trupinda, Malbork 2002, S. 266 f. (dort auch die ganze frühere Fachliteratur dazu).

www.zapiskihistoryczne.pl

des Deutschen Ordens damals mindestens über drei Kammern/Säle verfügten, die in der deutschen und lateinischen Terminologie als „meisters kamer" („camera magistri generalis"; „camera secreta […] domini magistri generalis"; „commodum domini magistri"; „comodum habitacionis magnifici principis et domini"), „meisters stobechen" („stubella domini magistri generalis") und „homeysters hinderkamer" bezeichnet wurden. Es konnte sich dabei um mehrere davon handeln (beispielsweise im Obergeschoss im südöstlichen Bereich des „Palastes"), denn gerade mit der einen Bezeichnung „meisters kamer" charakterisierte man verschiedene Räume[38]. Es ist ungeheuer schwierig, die einzelnen Räume, die zum Ordensvorsteher gehörten, ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen, zumal man aus den Quellen aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nur so viel erfährt, dass der Hochmeister in jenem Wohnraum schlief, den die deutschsprachigen Quellen als „kamer" bezeichneten[39]. Es ist sowieso schwierig darauf hinzuweisen, welcher der bis heute erhaltenen Räume in diesem Geschoss so benannt wurde und die eigentliche Schlafkammer des Ordensvorstehers war. Dagegen stellte Ch. Herrmann aufgrund von Erwähnungen in den von ihm zufällig gewählten Notariatsinstrumenten mit verwunderlicher Selbstsicherheit fest, dass der Wohnraum der Hochmeister vom Süden am Großen Remter anliegend war (dabei ist der Name „Schlafkammer" vom Autor erfunden, zumal er in den mittelalterlichen Quellen nicht vorhanden ist). Danach schloss er daraus, dass der Raum, der in den wenigen Notariatsinstrumenten als „commodum" bestimmt wurde, mit Sicherheit mit einer anderen Stube des Hochmeisters (in den Quellen aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auch als „camera"/„kamer" benannt) verglichen werden kann. Ch. Herrmann zufolge ging es in beiden Fällen um einen in der Reihenfolge zweiten Bereich, gelegen im Obergeschoss südlich vom Großen Remter, für den der Autor übrigens zu seinem eigenen Gebrauch eine in den mittelalterlichen Quellen nicht belegte Bezeichnung „Wohnstube" bzw. „Hochmeisterstube" erfand (S. 78, 181–182, 185, 231–234, 268, 297). Eines der Notariatsinstrumente vom 7 V 1412 fertigte man in einem Raum an, der als „stubella domini magistri generalis" bezeichnet wurde[40]. In so einem Wortlaut war er auch in einigen Inventar- und Finanzquellen aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erwähnt[41]. Auf seine Lage deutete keine der schriftlichen Überlieferungen hin, aber dies ist kein Problem für Ch. Herrmann, der ihn als „Studierstübchen" bezeichnete und zum Schluss kam, dass es sich dabei um einen kleineren Saal, anliegend vom Süden

[38] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 214–222; iidem, *Miejsca*, S. 19–21.
[39] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 218.
[40] GStAPK, XX. HA, Perg. Urk., Schiebl. 50, Nr. 73a.
[41] S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 221; iidem, *Miejsca*, S. 19.

www.zapiskihistoryczne.pl

am oben genannten Raum, handelte (S. 78, 175, 177, 234, 298). Eine solche Bezeichnung „Studierstübchen" ist selbstverständlich in den mittelalterlichen schriftlichen Quellen auch nicht belegt.

Zur Verfügung der Hochmeister standen die Kämmerer („kemerer") und Unterkämmerer („underkemerer"). Die erstgenannten wurden in einem Wohnraum vermutlich im Erdgeschoss des „Palastes" untergebracht, während es unklar ist, wo sich die Räume der zweitgenannten befanden[42]. Doch erfand Ch. Herrmann für diese Beamten seine eigenen Bezeichnungen („Oberkämmerer", „Unterkämmerer"), und gestützt nur von seiner Einbildungskraft, wies er den zweitgenannten einen Raum im Obergeschoss in der Nähe desjenigen Bereichs zu, der von den Hochmeistern besetzt war (S. 78, 180, 234, 269). Die zwei kleineren Räume, am Großen Remter anliegend, bezeichnete Ch. Herrmann als „Dienergang" und „Dienertreppe" (S. 78, 86, 169, 228–230). Der Autor hat aber keine Ahnung davon, wer die „Diener" im Deutschordensstaat waren. Nichts weist jedoch darauf hin, dass jemand von ihnen seinen Wohnraum im Bereich des „Hochmeisterpalastes" hatte[43].

Aufgrund wovon und für welche Zeitspanne bezeichnete Ch. Herrmann den *terminus ante quem* des Baus des zweiten Sitzes der Hochmeister? Abgesehen von den bereits angeführten, nicht ganz überzeugenden dendrochronologischen Vorschlägen berief er sich auf zwei Erwähnungen von 1397, die in den verschollenen, 1920 von Arthur Sielmann veröffentlichten Ergänzungen des Buchs des Marienburger Konvents enthalten sind. Da der deutsche Kunsthistoriker einen umfangreichen Text aufgrund von ihnen anfertigte, sollten sie hier vollständig angeführt werden: „Item 121 ½ m. meister Johann vor varbe und czu molelone […]"; „item 20 m. vor gotlendischen steyn, den meister Johann schuldig bleib im 95. Jahr"[44]. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass es sich in beiden Fällen um dieselbe Person handelte, d. i. um einen unbekannten „Meister Johann". Ch. Herrmann stellte fest, dass er Empfänger aller Geldsummen für die Farbe und das Malen gewesen sei. Die Ordensobrigkeiten waren ihm auch 20 Mark schuldig, und zwar für den 1395 herbeigeholten „Gotlander Stein" (S. 79, 91, 301–302, 304). Es ist unklar, ob es in der ersten Erwähnung tatsächlich um die von Johann erhobene Gebühr für das Malen ging, und nicht um einen unbestimmten „Müllerlohn"[45]. Jedenfalls identifi-

[42] Mehr dazu siehe S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 247–249.

[43] Sławomir Jóźwiak, *Dienerzy w służbie zakonu krzyżackiego w Prusach w drugiej połowie XIV – pierwszej połowie XV wieku. Liczebność, utrzymanie, zakwaterowanie*, Zapiski Historyczne, t. 83: 2018, z. 1, S. 7–14, 20–24.

[44] Arthur Sielmann, *Die Reste des Marienburger Konventsbuches aus den Jahren 1395–1398*, Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, H. 60: 1920, S. 72.

[45] „Mallon" definiert als „Bezahlung für das Mahlen", „Müllerlohn"; siehe *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 2, hrsg. v. Agathe Lasch, Conrad Borchling, fortgeführt v. Gerhard Cordes, Dieter Möhn, Neumünster 1982, S. 893.

zierte Ch. Herrmann diese Person mit einem hervorragenden Architekten und Maler, der aus Böhmen herkam. Zuerst in den 1370er Jahren soll er in Ösel in Livland als Baumeister (Architekt?) des Schlosses in Arsenburg, nachher in den Jahren 1380–1397 als Architekt, Vollstrecker und Maler (?) des neuen Marienburger Sitzes der Hochmeister (dabei auch des dortigen altstädtischen Rathauses), wo er die aus Böhmen herkommenden Steinmetzen beaufsichtigte, tätig gewesen sein. Von ihm stammt angeblich der Entwurf des Schlosses Bütow, das er 1398–1406 erbaute (S. 328–329, 378–387; 389–417). Auf welcher Grundlage rekonstruierte Ch. Herrmann die Berufsbahn des „Meisters Johann"? Als Beweise dienten ihm hier ausschließlich die vermeintlichen Architektur- und Stilanalogien der genannten Bauobjekte zusammen mit ein paar Steinmetzzeichen aus dem „Sommerremter", die denjenigen aus der Prager Domkirche ähnelten (S. 397–417). Sind die Prämissen ausreichend genug? Warum bewährten sich nur zwei obige Erwähnungen in Bezug auf diesen angeblich hervorragenden Architekten, der sich laut Ch. Herrmann beinahe 26 Jahre in Preußen aufgehalten haben soll, obwohl es viele andere zeitgenössische schriftliche Überlieferungen aus dem Gebiet des Deutschordensstaats gibt? Die obigen Zweifel verursachen, dass die Aussagen des deutschen Kunsthistorikers mit großer Vorsichtigkeit zu betrachten sind.

Diese Bemerkung bezieht sich auch auf seine ausführlichen Erwägungen zum Funktionieren von zentralen Ordensbehörden sowie zur Umgebung und zum Hof der Hochmeister an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Innen- und Außenpolitik des Deutschordensstaats in Preußen. Der Autor schöpfte sein ganzes Wissen aus der Fachliteratur und den veröffentlichten Quellen. Er ist sich aber dessen nicht bewusst, dass die schriftlichen (auch unveröffentlichten) Überlieferungen für diese Zeitspanne (vom Ende des 14. bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) so zahlreich sind, dass seine Erwägungen an vielen Stellen von der Unkenntnis der entsprechenden Quellen, von den Fehlern und Verfälschungen zeugen. Angesichts des umfangreichen von ihm angefertigten Textes und der begrenzten Möglichkeit einer Polemik, die hier unternommen wird, soll man mindestens an ein namhaftes Beispiel anknüpfen. Zum Schluss seiner Analysen, im Kontext „des Hofes und der Hofbeamten", behauptete der Autor, dass es in Marienburg keine klassischen Hofbeamten im westeuropäischen Sinne gab (S. 513). Dagegen spricht aber die Liste der Zeitzeugen der am 14 VIII 1423 vom Hochmeister Paul von Rusdorf ausgestellten Urkunde, die es bestätigte, dass der sich auf der Marienburg aufhaltende Ritter Dietrich von Legendorf ein Haus für die Vikare der St. Laurentius und St. Annen Kirchen stiftete. Neben den Würdenträgern und den Ordensbeamten erwähnte man darin auch: den Kämmerer/Schatzmeister („kamerer") des Hochmeisters Hans Mossek, den Vorschneider („vorsnijder") Alexander von der Ottel sowie den Truchsess („trogses") Kaspar

www.zapiskihistoryczne.pl

Wandofen[46]. Diese klassischen spätmittelalterlichen Hofämter kommen aber nicht nur in dieser Urkunde vor[47]. Aus dem Eintrag im Jahre 1406 im *Buch des Marienburger Tresslers*[48] geht es aber nicht hervor, dass der Hochmeister, wie der Autor aussagt, in seinen Räumen Affen hielt (S. 484). Genauso gut können sie aus dem Schlosstiergarten geflohen sein[49]. Es gibt zwei einfache Beispiele, die darauf hinweisen, dass die Vorschläge Ch. Herrmanns nicht zutreffend sind. Und es geht um die Unkenntnis der zeitgenössischen schriftlichen Quellen bzw. um ihre falsche Interpretation. Es wundert also nicht, dass im besagten Buch diejenigen Behauptungen des Autors am wertvollsten sind, zu denen er aufgrund der kunsthistorischen Werkstatt und der gleichen Methoden gelangte. Dies betrifft die äußere architektonische Charakteristik der Fassaden der ihn interessierenden Objekte und der angewandten Baumaterialien (S. 119–158), der Räume des Großen Remters und der daran anliegenden Wirtschaftsgebäude (S. 158–163), der Keller, Heizungsysteme, Brunnen und Sanitäranlagen (S. 240–255) oder auch der Raumausmalung und Steinbildwerke (S. 285–326). Der Autor bemühte sich sehr darum, zahlreiche Analogien des zweiten Marienburger Sitzes der Hochmeister zur Architektur sowohl des Deutschordensstaats in Preußen als auch Europas im 14. und 15. Jahrhundert zu finden. Jedoch kam er paradoxerweise zum Schluss, dass er neben indirekten und relativ weiten Ähnlichkeiten kein angemessenes Vorbild der Marienburg finden konnte (S. 327–377, 523–529).

Wie ist das Buch des deutschen Kunsthistorikers über die Geschichte des Sitzes der Hochmeister im Hauptschloss Marienburg im 14. und den Anfängen des 15. Jahrhunderts im Lichte der oben geschilderten Bemerkungen einzuschätzen? Der ungeheure Arbeitsaufwand, die vom Autor berücksichtigte zahlreiche Fachliteratur, schließlich auch die eigenen langjährigen Untersuchungen zum erhaltenen Bauobjekt – alle diese Elemente würden vermuten lassen, es handelt sich um ein wertvolles Buch. Anstatt sich auf die strikte architektonischen Untersuchungen zu konzentrieren, in denen Ch. Herrmann ein unumstrittener Fachspezialist ist, beschloss er, sich mit zusammengesetzten und komplizierten Fragen aus den zeitgenössischen schriftlichen Quellen auseinanderzusetzen. Hätte er die Editionen benutzt und sich auf die Aussagen der gesammelten Fachliteratur gestützt (auch wenn er den bisherigen

[46] GStAPK, XX. HA, Ordensfolianten, Nr. 95, Bl. 105v–108.

[47] Zum Thema des Marienburger Hofes der Hochmeister im 14. und 15. Jahrhundert bereitet der Autor der vorliegenden Polemik einen getrennten Beitrag vor.

[48] „Item 8 m. vor die gemolten heiligen besserte in unsers homeisters capelle, die die affen abgebrachten hatten"; *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*, hrsg. v. Erich Joachim, Königsberg 1896, S. 407.

[49] Zu seinem Thema vgl. S. Jóźwiak, J. Trupinda, *Organizacja*, S. 308–310 (dort auch die ältere Fachliteratur dazu).

www.zapiskihistoryczne.pl

Vorschlägen der Forscher widersprochen hätte), wären die Resultate befriedigend. Auf gravierende Fehler deuteten erst die unveröffentlichten Quellen (oder eher ihr Mangel) hin. Ch. Herrmann führte vor allem keine selbstständigen Archivrecherchen durch und berücksichtigte nur jene Materialien, die er aus der bisher veröffentlichten Fachliteratur kannte. Der Autor war sich aber dessen nicht bewusst, dass immer neuere Quellen entdeckt werden, und viele andere noch zu entdecken sind. Eben in diesem Bereich entblößte Ch. Herrmann seine größten methodischen Mängel. Die Arbeit eines Historiker-Mediävisten erfordert aber, das ganze Quellenmaterial zu sammeln, abzulesen und richtig zu verstehen (wegen der Sprache), aber auch kritisch bewerten (Zeit, Ort, Autorschaft) und interpretieren (Festlegung und Ordnung der Tatsachen) zu können. Leider nimmt man es beim deutschen Forscher nicht wahr. Besonders auffallend sind in methodischer Hinsicht jene Buchabschnitte, in denen er die Funktion und die Bestimmung der einzelnen Räume des ersten und zweiten Sitzes der Hochmeister in Marienburg unbedingt rekonstruieren will, obwohl die schriftlichen und architektonischen Quellen es erlauben, solche Schlussfolgerungen nur in begrenztem Umfang zu ziehen. Ch. Herrmann scheint davon auszugehen, dass er eine gewisse wunderbare Methode entdeckt hat, um den ganzen mittelalterlichen Wohn- und Gebrauchsbereich zu bestimmen. Dazu verleitete ihn vermutlich die theoretische Vorwegnahme der „hierarchischen Struktur des Hochmeisterpalastes", die sich aus sehr zweifelhaften Prämissen ergab und an die er folglich die erhaltenen Quellen anpasste, was in der Geschichtsschreibung nicht angebracht ist, weil ein solches Vorgehen einen unwissenschaftlichen Charakter hat. Daraus geht eine Menge seiner unbegründeten und falschen Schlussfolgerungen hervor, weswegen zahlreiche Forscher nach der von ihm unternommen „Wiederherstellung" des Marienburger Sitzes der Hochmeister seine Vorschläge tatsächlich lange Zeit berichtigen und verifizieren werden. Völlig unverständlich ist für einen Historiker, warum der Autor unbedingt jeden sogar kleinsten Raum in allen vier Geschossen des ersten und zweiten „Palastes" benennen will, obwohl dies nur in wenigen Fällen begründet ist. Was noch schlimmer ist, erfindet er bei solchem Vorgehen *ad hoc* die eigenen Bezeichnungen, die in den mittelalterlichen Quellen gar nicht vorkommen. Es ist ein einfacher Missbrauch und Anachronismus. Ch. Herrmann ging auch unnötig auf die breit verstandenen Fragen der Herrschaft, Verwaltung und des Hofes der Hochmeister im Spätmittelalter ein. Er musste sich dabei ausschließlich auf die schriftlichen Quellen stützen, und angesichts seiner Kenntnisse ist die Reihe der von ihm formulierten Thesen und Bestimmungen falsch, und die übrigen sollte man mit Abstand betrachten. Im ganzen Inhalt sind auch die ständigen Wiederholungen dergleichen Informationen für den Leser so ermüdend, als wollte der Autor den Rezipienten von seiner Richtigkeit überzeugen. Zum Glück stößt man im bewerteten Buch auch auf

www.zapiskihistoryczne.pl

wertvolle Aussagen, doch größtenteils begrenzen sie sich auf jene Fragen, mit denen Ch. Herrmann tatsächlich vertraut ist, d. h. auf die Bau-, Architektur- und Kunstanalysen. Sie tun aber dem weniger positiven Eindruck der ganzen Arbeit nicht Genüge.

Zugeschickt am 31 V 2019
Zugeschickt nach Korrekturen am 25 VI 2019
Angenommen am 27 VI 2019

Prof. Dr. hab. Sławomir Jóźwiak
Institut für Geschichte und Archivkunde
Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń
E-Mail: sj@umk.pl
ORCID ID: 0000-0002-8228-4347

Bibliographie

Biskup, Radosław, ed. *'Formularz z Uppsali.' Późnośredniowieczna księga formularzowa biskupstw pruskich*. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2016.

Hein, Max, ed. *Preußisches Urkundenbuch*, vol. 3/1. Königsberg/Pr.: Gräfe und Unzer, 1944.

Hermann, Christofer. *Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg. Konzeption, Bau und Nutzung der modernsten europäischen Fürstenresidenz um 1400*. Petersberg: Michel Imhof Verlag GmbH & Co, 2019.

Joachim, Erich, ed. *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*. Königsberg: Thomas & Oppermann, 1896.

Jóźwiak, Sławomir. "Dienerzy w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach w drugiej połowie XIV – pierwszej połowie XV w. Liczebność, utrzymanie, zakwaterowanie." *Zapiski Historyczne* 83/1 (2018): 7–37.

Jóźwiak, Sławomir and Janusz Trupinda. "Das Amt des 'Bauleiters' ('magister lapidum'; 'magister laterum'; 'steinmeister'; 'czygelmeyster'; 'muwermeister') im Deutschordensstaat im 14. Jh. und in der ersten Hälfte des 15. Jh." *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 20 (2015): 239–268.

Jóźwiak, Sławomir and Janusz Trupinda. *Krzyżackie zamki komturskie w Prusach. Topografia i układ przestrzenny na podstawie średniowiecznych źródeł pisanych*. Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2012.

Jóźwiak, Sławomir and Janusz Trupinda. "Miejsca wystawiania instrumentów notarialnych w przestrzeni zamku malborskiego w XIV i w pierwszej połowie XV wieku." *Zapiski Historyczne* 77/2 (2012): 7–34.

Jóźwiak, Sławomir and Janusz Trupinda. *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*. Malbork: Muzeum Zamkowe w Malborku, 2011.

Lasch, Agathe, Conrad Borchling, Gerhard Cordes and Dieter Möhn, eds. *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, vol. 2. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag, 1982.

Sielmann, Arthur. "Die Reste des Marienburger Konventsbuches aus den Jahren 1395–1398." *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* 60 (1920): 67–73.

Strehlke, Ernst, ed. "Die Kronike von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin." In *Scriptores rerum Prussicarum*, vol. 1, edited by Theodor Hirsch, Max Töppen and Ernst Strehlke, 291–624. Leipzig: Hirzel, 1861.

Toeppen, Max, ed. *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, vol. 3. Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 1882.

Töppen, Max, ed. "Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Steten." In *Scriptores rerum Prussicarum*, vol. 4, edited by Theodor Hirsch, Max Töppen and Ernst Strehlke, 71–211. Leipzig: Hirzel, 1870.

Trupinda, Janusz. "O pomieszczeniach kancelarii i archiwum wielkiego mistrza w Malborku na podstawie źródeł pisanych w XIV i XV wieku." In *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze*, edited by Janusz Trupinda, 255–273. Malbork: Wydawnictwo Muzeum Zamkowego, 2002.

Wasik, Bogusz. *Budownictwo zamkowe na ziemi chełmińskiej (od XIII do XV wieku)*. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2016.

Zakrzewski, Ignacy, ed. *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, editio altera*, vol. 2. Poznań: Biblioteka Kórnicka, 1892.

Ziesemer, Walther, ed. *Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420*. Königsberg: Verlag von Thomas & Oppermann, 1911.

TNT